



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Amt für Jugend und Berufsberatung

DAF: Leistungsvereinbarung

Januar 2021



Leistungsvereinbarungen



«Die Direktion entscheidet über die befristete Beitragsberechtigung der Leistungserbringenden und erteilt die Aufträge zur Bereitstellung von Angeboten für ergänzende Hilfen zur Erziehung mittels Leistungsvereinbarungen.» § 14 Abs. 1 KJG

Gesuch für Leistungsvereinbarung



- Konzept
- Nachweis Qualifikationen
Geschäftsführenden
- Anstellungsbedingungen/
Personalreglement
- Kursprogramm



Fahrplan 2021 – DAF

	Jan. 21	3. Feb. 21	bis 31. März 21	Mai bis Aug. 21	Sept. bis Dez. 21
					
Ereignis	Video LV	Webinar - Abgeltung	Eingabe LV-Gesuch	Erarbeitung Vorschlag LV	- Versand LV - Einholung Stellungnahme - Verhandlung und Abschluss
wer	AJB	AJB	Trägerschaft	beide	beide

Anforderungen an die Leistungserbringenden

Personal



Kindeswohl



Qualitätsmanagement



Validierung

Personal



- Einmaliges Validierungsangebot
- Grundprüfung kostenlos

Anmeldung per E-Mail bis
Ende Februar



Berufliche Qualifikation und Erfahrung

Mitarbeitende

- Diplom Sozialpädagogik/Soziale Arbeit HF, FH
- Abschluss Universität in Sozialer Arbeit, klinischer Heilpädagogik (alternativ mit EDK-Anerkennung)
- Hochschulabschluss Erziehungswissenschaften oder Psychologie
- Diplom als Kindererzieher/in HF
- mind. zwei Jahre Berufserfahrung



Berufliche Qualifikation und Erfahrung

Leitungspersonen

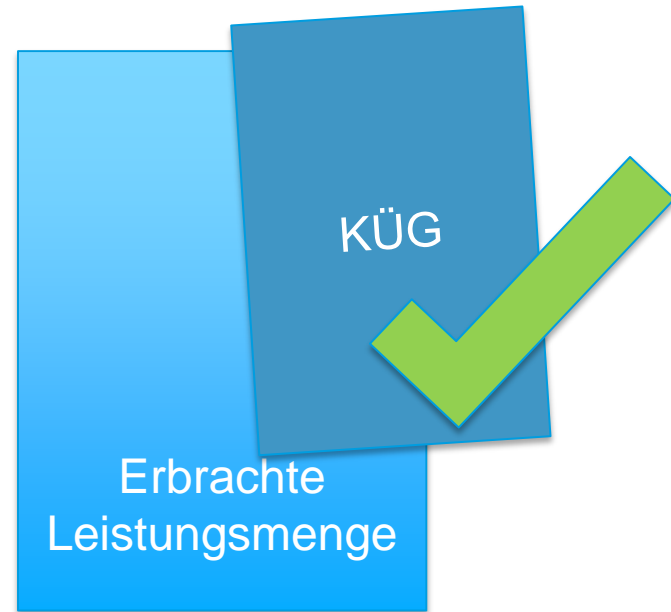
- Abschluss analog Mitarbeitende
- abgeschlossene Aus- oder Weiterbildung zu Personal- und Betriebsführung
- mind. zwei Jahre Berufserfahrung

Inhalte der Leistungsvereinbarungen

Mehrjährige Leistungsvereinbarungen zur Regelung von

- Grundsätzen der Zusammenarbeit
- Leistungsart und -menge
- Anforderungen an die Leistungserbringenden
- Qualitätssicherung und Entwicklungsschwerpunkte
- Berichterstattung
- Abgeltung

Leistungsart und -menge



Aus- und Weiterbildung von Pflegeeltern



Webportal



- Vereinfachung der Abläufe
- Übernahme bestehender Daten
- Bewirtschaftung der eigenen Angaben
- Erfüllen der Meldepflicht ab KJG

Registrierung auf Webportal



- Kontaktangaben
- KJG-Leistung
- Antrag Beitragsberechtigung
- Offerten zu KJG-Leistungen
- Entschädigung Pflegefamilien
- Personelle Ressourcen

Bewilligung und Meldung ab KJG

Aufsicht durch das AJB

Bewilligungspflicht

Heimpflege

Bewilligungserteilung an Trägerschaft für Angebote der Heimpflege



Familienpflege

Bewilligungserteilung an Pflegeeltern für das einzelne Pflegeverhältnis



Meldepflicht

SPF

Meldung innerhalb dreier Monate nach Aufnahme der Tätigkeit



DAF

Meldung innerhalb dreier Monate nach Aufnahme der Tätigkeit



Weitere Informationen

- [zh.ch/ajb](https://www.zh.ch/ajb)
- in unserem Newsletter
- per Mail (zbe@ajb.zh.ch)
- in weiteren Videos und Webinaren

